

für uns alle

Sonderausgabe
für die Mitarbeiter der
Dr.-Ing. Rudolf Hell GmbH

Die Übernahme der Siemens-Beschäftigungsbedingungen — eine vorteilhafte Entwicklung

Zwischen Hell und Siemens besteht eine enge Zusammenarbeit. Diese soll in Zukunft auch auf dem Gebiet der Sozial- und Personalpolitik ausgebaut werden. Damit wird an eine bewährte Entwicklung angeknüpft, in deren Rahmen auch die Umstellung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt ist. Wir sind mit dem Betriebsrat übereingekommen, die Beschäftigungsbedingungen zum 1.10.1980 an die der Siemens-Mitarbeiter anzugleichen. Dieser Schritt bringt insgesamt gesehen für unsere Mitarbeiter Vorteile.

Im Interesse einer schnellen und reibungslosen Abwicklung dieser Umstellung und zur Berücksichtigung etwaiger Differenzen, die sich in Einzelfällen vor allem aus den unterschiedlichen Regelungen der Jahreszahlung und der Jubiläumsgabe ergeben könnten, wird eine einmalige freiwillige Leistung gewährt. Einzelheiten dazu haben wir unseren Mitarbeitern mit einem Aushang am 5.9.1980 bekanntgegeben.

Die wichtigsten Punkte der neuen Beschäftigungsbedingungen für die Mitarbeiter des Tarifkreises finden Sie im einzelnen auf den folgenden Seiten.

1. Aktienangebot

In Zukunft ist es auch unseren Mitarbeitern möglich, Siemens Aktien zum Vorzugspreis von DM 156 zu erwerben. Die Zahl ist vom Börsenkurs abhängig, so werden z.B. 1981 vier Aktien angeboten. Der Kursvorteil beträgt etwa 500 DM. Dem Mitarbeiter ist es freigestellt, ob und in welchem Umfang er von dem vorteilhaften Angebot Gebrauch macht. Für den Kaufpreis kann auch die Arbeitnehmer-Sparzulage und die staatliche Sparprämie beansprucht werden. Die Aktien müssen zwischen 5 und 7 Jahre festgelegt werden. Nähere Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Jahresgratifikation

Die bei uns bestehende Jahresgratifikation wird umgestellt. In Zukunft erhalten alle Mitarbeiter des Tarifkreises, ja sogar Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende, ein *Weihnachtsgeld* von DM 100. Dieser Betrag wird steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten unsere Mitarbeiter eine *Erfolgsbeteiligung* (EB). Die Berechnungsformel der EB lautet:

Dividendenpunkte \times Persönlicher Grundbetrag \times Dienstalterspunkte.
Für jede DM Dividende pro Siemens-Aktie gibt es einen *Dividendenpunkt*.

Für den *persönlichen Grundbetrag* ist zum einen der Normalgrundbetrag maßgebend, dieser richtet sich nach der Lohn-/Gehaltsgruppe. Zum anderen wird die persönliche Leistung berücksichtigt. Der Überverdienst aufgrund von Zulagen führt zur Erhöhung des Normalgrundbetrags (bis zu +30%, bei Angestellten bis zu +45%).

Es bestehen vier *Dienstalterstufen*:

unter 4 Jahre = 1 Dienstalterspunkt
4 bis unter 7 Jahre = 1 2/3 Dienstalterspunkte
7 bis unter 10 Jahre = 2 2/3 Dienstalterspunkte
10 und mehr Jahre = 3 Dienstalterspunkte.

Mitarbeiter, die ihr 25jähriges Dienstjubiläum begangen haben, erhalten erstmals zum Jubiläum und von da an jährlich einen Zuschlag von 10% zur EB.

Die EB ist eine Zuwendung im Sinne der Tarifbestimmungen über die Absicherung eines Teils eines 13. Monatseinkommens. In Höhe der tariflichen Absicherung wird bereits zum Ende des dem EB-Auszahlungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres ein Betrag ausgezahlt, der bei der EB im folgenden Jahr angerechnet wird.

3. Dienstjubiläum

Die Übernahme der gesamten Beschäftigungsbedingungen beinhaltet auch die Siemens-Jubiläumsregelung. Als sichtbare Anerkennung der Firmentreue anlässlich des 25-, 40- und 50jährigen Dienstjubiläums (Ausbildungszeiten im Hause werden berücksichtigt) erfolgt eine besondere Ehrung der Jubilare.

Am Jubiläumstag findet eine Einzelfeier statt, es wird eine Ehrenurkunde ausgehändigt und ein Geldgeschenk *netto* ausgezahlt (es handelt sich hierbei um Festbeträge, die für die einzelnen Jubilargruppen nach dem durchschnittlichen Brutto-Monatseinkommen ausgerichtet werden). Außerdem wird eine Woche Sonderurlaub im Jubiläumsjahr gewährt. Wegen der notwendigen Gesamtharmonisierung wird auf die bisher üblichen Jubiläen nach fünf und zehn Jahren verzichtet. In Anbetracht des erhöhten Jubiläurlaubs und der sonstigen Vergünstigungen ist dies vertretbar.

4. Sonderlohnvertrag

Dieser kann mit bewährten Lohnempfängern (Zeitlohn) mit besonderen Kenntnissen, Fähigkeiten und Betriebserfahrung (hochqualifizierten Facharbeitern) oder mit besonderer Stellung im Betrieb und dadurch hervorgehobener Tätigkeit in ihrer Gruppe nach mindestens 4 Jahren Dienstzeit abgeschlossen werden. Der Sonderlohnvertrag bietet eine Reihe von Vorteilen, insbesondere wird die Rechtsstellung des Sonderlöhners weitgehend jener der Angestellten angeglichen.

5. Arbeitsordnung

Die Hell GmbH wird die Arbeitsordnung der Siemens AG übernehmen. Jedem Mitarbeiter wird ein Exemplar der neuen Arbeitsordnung ausgehändigt.

6. Soziale Einrichtungen

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Beschäftigungsbedingungen kommen unsere Mitarbeiter in Zukunft in den Genuß von zusätzlichen sozialen Einrichtungen. Auch Hell-Mitarbeitern wird die Teilnahme an 24tägigen *Kreislauftrainingskuren* in Häusern der Siemens AG möglich. Von der Kurzeit werden nur 7 Arbeitstage auf den Jahresurlaub angerechnet, im übrigen wird bezahlter Sonderurlaub gewährt.

Auch *Urlaubsplätze und Erholungsheime*, die bisher nur Siemens-Mitarbeitern und deren Familien zur Verfügung standen, können in Zukunft Hell-Mitarbeiter in Anspruch nehmen. Von den Gesamtkosten der Urlaubsplätze wird die Firma mindestens 40%, oft noch erheblich mehr tragen. Somit besteht zukünftig ein besonders attraktives, vor allen Dingen kostengünstiges Angebot zur Urlaubsverbringung.

Mit dieser ersten schriftlichen Information über die Umstellung der Beschäftigungsbedingungen sollten Sie vorab über die wichtigsten Maßnahmen unterrichtet werden. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem laufenden halten. Wir gehen davon aus, daß auch Sie von der Richtigkeit der vereinbarten Maßnahmen überzeugt sind.

Geschäftsführung

